Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	09.07.2019	**2019/145**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.07.2019

Tagesordnungspunkt 6

Besetzung der Beschließenden Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

1. **Die Beschließenden Ausschüsse nach der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz werden im Wege der Einigung gemäß den entsprechenden Vorschlägen besetzt.**
2. **Der Berufung der Beratenden Mitglieder im Sozialausschuss wird gemäß dem Vorschlag der benennenden Organisationen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege/LIGA und Kreisseniorenrat) wird zugestimmt.**

Sachverhalt

Gemäß § 34 Abs. 1 Landkreisordnung hat der Kreistag in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Beschließende Ausschüsse gebildet:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Technischen und Umweltausschuss
- Sozialausschuss
- Kultur- und Schulausschuss.

Diesen beschließenden Ausschüssen gehörten bisher jeweils 20 Kreisräte/Kreisrätinnen an. Der Sozialausschuss besteht darüber hinaus aus 4 weiteren Beratenden Mitgliedern (3 Mitglieder der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege/LIGA, 1 Mitglied des Kreisseniorenrats).

Der Kreistag bestimmt über die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen; dies erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung (s. TOP). Danach ist davon auszugehen, dass die Zahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen auf 21 Mitglieder erhöht wird.

Analog zur bisherigen Praxis empfiehlt die Verwaltung die Besetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung gemäß den jeweiligen Vorschlägen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
Anlage 2 – Besetzung des Technischen und Umweltausschusses
Anlage 3 – Besetzung des Kultur- und Schulausschusses
Anlage 4 – Besetzung des Sozialausschusses